

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice /Goe	22.02.2016	2016-023

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	09.03.2016			
Verwaltungsausschuss	16.03.2016			

Betreff:

Austausch von Wartehallen im Jahr 2017

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß VA-Beschluss vom 27.05.2008 sind vorhandene Wartehallen aus Holz, Stahlblech und Beton nach einer Prioritätenliste gegen besser einsehbare Wartehallen aus Glas ausgetauscht worden. Seit 2009 wurden insgesamt 27 neue Wartehallen errichtet. Der beschlossene Bau von 8 weiteren Wartehallen soll bis Ende 2016 erfolgen. Die erforderliche Förderzusage des Landes mit einer Förderquote von 75 % wird in Kürze erwartet. Die aktualisierte Liste aller Haltestellen ist als Anlage beigefügt.

Die Priorität für den Neubau der Wartehallen orientierte sich daran, wo Wartehallen fehlten bzw. diese im Hinblick auf die Schülerzahl zu klein waren. Bei fehlenden Wartehallen ist die Dringlichkeit von entsprechenden Schülerzahlen abhängig gemacht worden. Entsprechend diesen Vorgaben und den geltenden Förderrichtlinien des ÖPNV-Programms des Landes ist bis auf 3 Ausnahmen die Prioritätenliste für die Grunderneuerung von Wartehallen abgearbeitet. Bei den übrigen Haltestellen steigen entweder keine bzw. nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler ein. Im Hinblick auf den für den Neubau von Wartehallen zu tragenden Gemeindeanteil und den nicht unerheblichen Folgekosten (Abschreibungen, Reinigung, Instandsetzung) in Verbindung mit der vom Land vorgegebenen langen Zweckbindungsdauer von 20 Jahren wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ab 2017 die Grunderneuerung der Haltestellen als Sammelvorhaben vorerst nicht mehr durchzuführen.

Bei den bereits erwähnten 3 Ausnahmen handelt es sich um folgende Haltestellen:

1. Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße / L 11 - Bäckerei Saathoff
(Ifd. Nr. 40 der Prioritätenliste)
Die für 2015 beschlossene Grunderneuerung der Haltestelle konnte nicht durchgeführt werden, da wegen der vom Land geforderten 20jährigen Zweckbindung keine Einigung mit den Grundstückseigentümern über die notwendige Inanspruchnahme von privaten Flächen möglich war. Andere Möglichkeiten zur Realisierung des Vorhabens bestanden nicht.

2. Reepsholt, Reepsholter Hauptstraße / L 11 – Bäckerei
(Ifd. Nr. 79 der Prioritätenliste)
Aufgrund der dortigen örtlichen Gegebenheiten und den für Landesstraßen geltenden Abstands- und Sicherheitsbestimmungen können die Förderbestimmungen des Landes nach dem ÖPNV-Programm nicht eingehalten werden. Wegen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Realisierung dieser Maßnahme wird auf die Drucksache-Nr. 2016-024 vom 26.02.2016 verwiesen.
3. Reepsholt, Reepsholter Hauptstraße / L 11 – Remmers
(Ifd. Nr. 80 der Prioritätenliste)
Begründung ist gleichlautend zu Punkt 2.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ab dem Jahr 2017 sind die Grunderneuerungen der Haltestellen als Sammelvorhaben des ÖPNV-Förderprogramm des Landes vorerst nicht mehr durchzuführen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Übersicht Haltestellen